

Ausschreibung für eine Leistungsprüfung

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zur Durchführung von Leistungsprüfungen unter www.pzvba.de und www.neustaedter-gestuede.de

Prüfungsform:	Stationsprüfung für Stuten u. Wallache - Zuchtrichtung Reiten (14 Tage) (LP-Richtlinien C II)
Prüfungszeitraum:	von <u>05.12...</u> bis <u>19.12.2024</u>
..Prüfungsstation:	Stiftung Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt
Prüfungsort:	Neustadt (Dosse)
Trainingsleiter:	Heiko Brehmer
Zuständiger Zuchtverband:	Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.
Anmeldeschluss:	21.11.2024
Zugelassene Rassen:	Dt. Reitpony, Connemara Pony, Edelbluthaflinger, Haflinger, Fjordpferd, Kl. Dt. Reitpferd, Knabstrupper (> 138 cm), Lewitzer, New Forest Pony, Pinto, Tinker, Welsh B, C + Cob (> 138 cm)
Mindestalter:	3 Jahre (gemäß LP-Richtlinie) (Teilnahmeberechtigt sind Pferde/ Ponys die am Tag der Abschlussprüfung den 36. Lebensmonat vollendet haben.)
Mindestalter - Connemara Pony:	4 Jahre (gemäß LP-Richtlinie)
Anlieferungsunterlagen:	Abstammungsnachweis / Equidenpass ein Gesundheitsbescheinigung (nicht älter als 5 Tage) <i>Bitte beachten Sie, dass bei der Anlieferung die Unterlagen vorgelegt werden müssen.</i>
<u>Gebühren:</u>	
Verwaltungsgebühr:	25,00 € (inkl. 7 % MwSt.)
Prüfungsgebühr:	50,00 € (inkl. 7 % MwSt.)
Gebühr für Einstellung, Beritt ect.:	325,00 € (inkl. 7 % MwSt.)

Weitere Kosten wie Hufschmied, Tierarzt, etc. werden gesondert abgerechnet.

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zu richten an:

Stiftung Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt, Hauptgestüt 10, 16845 Neustadt

Fax 033970/5029-622 oder info@neustaedter-gestuede.de

Die Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung, jedoch spätestens bis zur Einstellung an das: Brandenburgische Haupt- und Landgestüt zu zahlen.

Hinweise für den Anmelder: Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinie der FN. Des Weiteren gelten in allen Prüfungen die Bestimmungen für Basisprüfungen und Aufbauprüfungen gemäß LPO.

Hinweis zum Anlieferungsverfahren bei einer Stationsprüfung

B 1.2.1. Bei der Anlieferung vorzulegende Dokumente

Für jedes Pferd sind folgende Dokumente bei der Anlieferung vorzulegen

- Abstammungsnachweis / Equidenpass
- ein fachtierärztliches Gesundheitszertifikat, nicht älter als fünf Tage, aus dem hervorgeht, dass das betroffene Pferd sowie sein Herkunftsbestand frei von Zeichen einer auf Pferde übertragbaren ansteckenden Krankheit sind.

B 1.2.2. Hinweise durch den Anmelder an die Prüfstation

Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes, die für dessen Haltung, Pflege, Handhabung, Gesunderhaltung und die Prüfungsdurchführung bedeutsam sein könnten, schriftlich hinzuweisen. Darüber hinaus muss der Anmelder spätestens bei der Anlieferung die Prüfungsstation auf frühere Verletzungen und Erkrankungen des Pferdes hinweisen, damit diese ggf. bei einer Behandlung entsprechend berücksichtigt werden können.

Die Folgen (z. B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder nichtzutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.

B 1.2.3. Kontrolle veterinärmedizinischer Kriterien

Bei der Anlieferung wird jedes Pferd von der QM-Kommission nach veterinärmedizinischen Kriterien im Stand, Schritt und Trab untersucht. Neben einer Überprüfung des Allgemeinzustandes finden auch eine Kontrolle des Gebisses und die Feststellung eventuell notwendiger orthopädischer Maßnahmen statt.

B1.2.4. Überprüfung unter dem Sattel

Bei der Anlieferung wird das Verhalten des Pferdes im Umgang und unter dem Reiter sowie der altersgerechte Entwicklungsstand mit angemessener Kondition überprüft. Hierbei ist jedes Pferd von dem Anmelder oder einer von ihm beauftragten Person unter dem Sattel vorzustellen.

Weitere Vorgaben der Prüfungsstation:

Alle Pferde müssen bei der Anlieferung einen vollständigen **Influenza-Impfschutz** nach LPO und zusätzlich **eine Impfung gegen Hautpilz, Tetanus und Herpes** dokumentiert im Equidenpass nachweisen können.

Impfplan für Stuten ohne vorherige Impfung - Empfehlung des Stationstierarztes:

1. Impfung „Herpes“	8 Wochen vor Einstallung
1. Impfung „Influenza/Tetanus“	7 Wochen vor Einstallung
1. Impfung „Hautpilz“	5 Wochen vor Einstallung
2. Impfung „Hautpilz“	3 Wochen vor Einstallung
2. Impfung „Influenza/Tetanus“ und Herpes	2 Wochen vor Einstallung